

Zahnmedizin: Kurs- und Testatordnung

Scheinpflichtige Unterrichtsveranstaltungen für Studierende der Zahnmedizin

Voraussetzung für die Zulassung zum *Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung* ist die Bescheinigung über die Teilnahme an den nach der *Approbationsordnung für Zahnärzte* vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen im Fach Physiologie. Für den im Oscar Langendorff Institut für Physiologie zu erwerbenden Schein gelten über die allgemeinen Festlegungen der *Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Zahnmedizin* der Universitätsmedizin Rostock hinaus folgende spezifische Bestimmungen:

Es wird folgende Bescheinigung ausgestellt:

- Eine „**Bescheinigung über die Teilnahme am Physiologischen Praktikum**“ für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den beiden Einführungskursen sowie den beiden Praktikumskursen (Winter- und Sommersemester).

Kursanmeldung:

Für die regulären Studierenden des laufenden Studienjahres erfolgt die Anmeldung zu den Einführungs- und Praktikumskursen im Fach Physiologie und allen damit verbundenen Leistungskontrollen (Testate) im 1. Seminar des 2. Studienjahres (3. Semester) durch einmalige Unterschrift. Die persönliche Teilnahme ist deshalb obligatorisch, da sonst die Kursteilnahmeberechtigung nicht erteilt wird. Die Zulassung zum Praktikumskurs erfolgt nur nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme am vorausgehenden thematisch entsprechenden Einführungskurs.

Studierende höherer Semester (Repetenten, Rückstufungen, Urlaubssemester) müssen sich fristgerecht per E-Mail bei Herrn Dr. Falko Lange (bis 30.09. bzw. 20.3. des betreffenden Semesters) zum jeweiligen Seminar- und Praktikumskurs anmelden.

Termine für die Anmeldung zu den Generaltestaten werden in den Aushängen veröffentlicht.

Kursabmeldung:

Kurse oder Leistungskontrollen, die im Verlauf der zweisemestrigen Physiologieausbildung nicht angetreten werden, gelten als nicht erfolgreich absolviert (= Fehlversuch), wenn sich die betroffenen Studierenden nicht fristgerecht (s. Aushänge) vor Beginn des jeweiligen Kurses **per E-Mail abmelden.**

Termine und weitere wichtige Informationen:

Diese werden über die Homepage (<https://physiologie.med.uni-rostock.de>) und die Lernplattform Stud.IP in den entsprechenden Veranstaltungen des Oscar Langendorff Instituts für Physiologie bekannt gegeben.

Ansprechpartner:

Herr Prof. Dr. med. Timo Kirschstein, (timo.kirschstein@uni-rostock.de)

Die „Bescheinigung über die Teilnahme am Physiologischen Praktikum“ wird ausgegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme:** Sie wird bestätigt, wenn in einem Einführungskurs (= alle Termine im Fach Physiologie im jeweiligen Semester) nicht mehr als insgesamt 1 Termin versäumt wurde.

Leistungskontrollen: Im Einführungskurs werden die Leistungen der Studierenden mit Punkten bewertet (Leistungskontrollen, Kurzarbeiten, Bewertungen von Vorträgen und mündlicher Mitarbeit usw.), die über den jeweiligen Einführungskurs aufsummiert werden. Zum Bestehen des Einführungskurses eines Semesters müssen insgesamt mindestens 60 % der maximal möglichen Punkte erreicht werden.

Krankheit: Eine durch Krankheit (ein amtsärztliches Attest ist einzuholen) versäumte Leistungskontrolle kann im schwerwiegenden Ausnahmefall mit Einverständnis des Institutsdirektors durch eine bewertete Sonderkonsultation nachgeholt werden. Dabei kann maximal die Punktzahl der versäumten Leistungskontrolle erreicht werden.

Wiederholungsmöglichkeit: Jeder nicht bestandene Seminarkurs kann im nachfolgenden Studienjahr in gleicher Weise wiederholt werden. Aus Kapazitätsgründen kann die erneute Teilnahme an den Seminaren verwehrt werden. Wenn die Seminare regelmäßig besucht wurden, sind nur die Leistungskontrollen der Seminare zu erbringen. Bei Antritt einer Wiederholung verfallen alle bisherigen Leistungen aus dem entsprechenden davor absolvierten, nicht bestandenen Einführungskurs; Leistungen im Einführungskurs sind somit grundsätzlich nicht in Teilen übertragbar. Die Übertragung der Anwesenheit auf den nächsten entsprechenden Kurs ist, begrenzt auf 2 aufeinander folgende Kurse, aber möglich.

Einmal bestandene Einführungskurse werden anerkannt und müssen nicht wiederholt werden. Die Wiederholung eines Einführungskurses ist gemäß der o.a. Studienordnung nur einmal möglich. Für eine zweite Wiederholung ist ein vom Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock genehmigter Härtefallantrag vorzulegen.

- 2. Zulassungsvoraussetzung für das Praktikum ist der ausreichend oft besuchte Einführungskurs des entsprechenden Semesters.**

- 3. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Praktika beider Praktikumsurse (Winter- und Sommersemesterkurs)**

Es darf in einem Praktikumskurs (= alle Praktika im Fach Physiologie im jeweiligen Semester) nicht mehr als insgesamt 1 Praktikum versäumt werden. Erfolgreiche Teilnahme setzt eine aktive Teilnahme am Kurs voraus. Beteiligen sich Studierende nicht aktiv an der Durchführung der Praktikumsversuche oder sind nicht im ausreichenden Maße über die physiologischen Grundlagen der Versuche inhaltlich vorbereitet, kann die Bestätigung der Teilnahme an der jeweiligen Praktikumsveranstaltung verweigert werden (= Fehltermin).

- 4. Erfolgreiche Teilnahme an allen Leistungskontrollen beider Praktikumsurse**

Leistungskontrollen: Im Rahmen eines jeden Praktikumsurses ist eine mündlich/praktische Leistungskontrolle (Testat) erfolgreich zu absolvieren. Voraussetzung ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Praktikumskurs. Prüfungsstoff der Testate ist der Inhalt der Pflichtlehrveranstaltungen einschließlich der darin empfohlenen Literatur sowie der vorausgehenden oder begleitenden Veranstaltungen. Die Bestehensgrenze liegt bei 60 % des geforderten Wissens. Nichterscheinen bei Testaten bedeutet „nicht bestanden“, unabhängig vom Grund des Fehlens. Jedes nicht bestandene Testat kann durch jeweils ein Wiederholungstestat in der ersten Woche nach dem Praktikumskurs ausgeglichen werden.

Krankheit: Eine durch Krankheit (ein amtsärztliches Attest ist einzuholen) versäumtes Praktikumstestat kann im schwerwiegenden Ausnahmefall mit Einverständnis des Institutsdirektors durch eine bewertete Sonderkonsultation nachgeholt werden.

Wiederholungsmöglichkeit: Für jeden nicht bestandenen Praktikumskurs kann bei ausreichender Teilnahme im nachfolgenden Studienjahr das entsprechende Praktikumstestat wiederholt werden. Die Wiederholung eines Praktikumskurses ist nur einmal möglich. Für eine 2. Wiederholung ist ein vom Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock zu genehmigender Härtefallantrag fristgerecht und eigenverantwortlich zu beantragen.

5. Praktikums-Generaltestat (GT) bei Fehlen eines Praktikumstestates vor Anmeldung zum Physikum: Fehlt für die Anmeldung zum Physikum im Fach Physiologie ausschließlich das Testat eines Praktikumskurses (alle anderen Kurse auch aller anderen Fächer wurden bestanden), so kann die Wiederholung dieses Testates in Form einer mündlichen oder schriftlichen Gesamtprüfung (Generaltestat) über den gesamten Lehrstoff der Physiologie nach Ende der Vorlesungszeit des Semesters angeboten werden. Bei Misserfolg in diesem Generaltestat wird der erfolgreich absolvierte Praktikumskurs nicht aberkannt. Für das Praktikums-GT gibt es keine Wiederholungsprüfung. Es kann bis zum Physikum nur einmal und ausschließlich in einem der vorklinischen Fächer in Anspruch genommen werden.

Univ.-Prof. Dr. med. R. Köhling
Institutsdirektor

Rostock, den 05.05.2021